

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

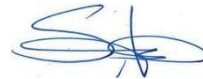
Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 04.01.2022



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6947

24.12.2021

Mein Zeichen: 511-636/2021-10811/2021

Mittelumwidmung Innenstadtprogramm

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit erbitte ich die Einwilligung des Finanzausschusses zur Umwidmung von Mitteln der Corona-Nothilfe in Höhe von 2.500 T€ für die LUK Bad Segeberg (LEVO-Park) zugunsten des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren.

Dem MILIG ist bei Titel 0416-883 30 (MG03) für Zuweisungen im Rahmen des Entwicklungsfonds zur Stärkung von Innenstädten und Ortszentren ein Fördervolumen von 10 Mio. € zur Verfügung gestellt worden. Zudem waren für die Jahre 2020 und 2021 Vorsorge-Mittel für den LEVO-Park aus der Corona-Nothilfe bei Titel 1111-97109 i. H. v. 18,37 Mio. € eingeplant. Derzeit wird bis Ende 2021 mit Ausgaben in Höhe von 13,33 Mio. € gerechnet, nicht benötigt werden demnach rd. 5,0 Mio. € von denen 2,5 Mio. € umgewidmet werden sollen.

Mitte Juni 2021 ist das Innenstadtprogramm des Landes angelaufen. Die Verwendung der Mittel gewährleistet eine effektive Mittelverwendung, um den durch die Corona-Pandemie beschleunigten Rückgang an gewerblichen und sozialen Angeboten in Ortszentren und Innenstädten kurzfristig zu verbessern und die Initiativen zu unterstützen, die sich angesichts des attraktiven Förderprogramms vor Ort bereits gebildet haben. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch weitere Beratungs- und Netzwerkformate. Auch der mittel- bis langfristige Ansatz der Städtebauförderung wird sinnvoll ergänzt und hilft den städtischen Zentren, zielgerichtet und schnell durch Investitionen und Konzepte in das Ortsbild und die Funktionsvielfalt zu investieren.

Der aktuelle Stand ist folgender:

28 Städte und Zentralorte aus allen Landesteilen haben einen Bewilligungsbescheid mit einem Bewilligungsvolumen von rd. 9,8 Mio. € erhalten. Darüber hinaus liegen bewilligungsreife Anträge von weiteren acht Kommunen mit einem Fördervolumen in Höhe von 1,8 Mio. € bei der IB.SH vor. Weitere Förderanfragen sind zu erwarten.

Die Städte nutzen die volle Bandbreite der förderfähigen Maßnahmen jeweils zugeschnitten auf ihre örtlichen Problemlagen, sie reichen von Maßnahmen zur Umgestaltung des öffentlichen Raumes über ein aktives Leerstandsmanagement bis hin zur Vernetzung der örtlichen Akteure und Initiierung neuer Veranstaltungsformate. Es geht um neue Verkehrskonzepte, Stadtbegrünung und urbanes Mobiliar zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie um die Stärkung kultureller Angebote. Die Rückmeldungen sind äußerst positiv. Es wächst aber auch die Besorgnis, dass angesichts der fast erschöpften Mittel viele Konzeptideen nicht umgesetzt werden können. Daher sollen die bei Titel 1111-971 09 nicht benötigten Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € dem Innenstadtprogramm, Titel 0416-883 30 (MG 03), zur Verfügung gestellt werden.

Das Kabinett hat der Mittelumwidmung am 07.12.2021 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst